

16537/AB
Bundesministerium vom 05.02.2024 zu 17053/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.008.025

Wien, 30.1.2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 17053/J des Abgeordneten Mag. Kaniak betreffend Lungengesundheit von Frühchen** wie folgt:

Frage 1:

Wie werden Schwangere im Zuge der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen über Frühgeburten und damit verbundene Lungengesundheit aufgeklärt?

Der Eltern-Kind-Pass (bisher: Mutter-Kind-Pass) ist ein erfolgreiches Screening-Programm zur Früherkennung von gesundheitlichen Risikofaktoren, Erkrankungen und Entwicklungsstörungen in der Schwangerschaft und bis zum 62. Lebensmonat des Kindes. Mit diesem Programm werden seit der Einführung im Jahr 1974 nahezu alle Schwangeren und lebendgeborenen Kinder erreicht (Summe der Geburten N=82.198 im Jahr 2022).

Die Durchführung und der Nachweis von fünf Untersuchungen (inkl. Labor und interner Untersuchung) während der Schwangerschaft und der fünf Untersuchungen (inkl. orthopädischer, HNO und augenärztlicher Untersuchung) des Kindes nach der Geburt sind Voraussetzung für den Anspruch auf das Kinderbetreuungsgeld in voller Höhe.

Die Frühgeburtlichkeit ist ein relevantes und komplexes Thema. Zahlreiche spezifische Screeningmaßnahmen, die zur Reduktion des Frühgeburtenrisikos beitragen können, wurden in den Sitzungen der Facharbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des Mutter-Kind-Passes

(2014-2018) behandelt (z.B. Cervixinsuffizienz, bakterielle Vaginose, Rauchen, Alkohol-/Drogenkonsum etc.).

Aufgrund der multiplen Faktoren, die auf die „Frühgeburtlichkeit“ einwirken, gibt es keine dezidierte Screeningmethode dazu (vgl. [Frühgeburtlichkeit Web 2014 09 08 \(lbg.ac.at\)](#)).

Im Eltern-Kind-Pass werden jedoch, wie oben erwähnt, Screenings zu Faktoren angeboten, die Auswirkung auf die Schwangerschaftsdauer haben können. Ziel des Eltern-Kind-Passes ist es, Schwangere so gut wie möglich zu betreuen und eine gesunde bzw. komplikationslose Schwangerschaft zu unterstützen und somit Frühgeburten bestmöglich zu vermeiden. Im Anlassfall erfolgt eine Aufklärung über die möglichen Folgen bzw. Komplikationen bei einer Frühgeburt.

Zu weiteren Screeningmaßnahmen fehlt zum heutigen Zeitpunkt ausreichende Evidenz. Bei Vorliegen entsprechender Evidenz, sollten weitere Screeningmaßnahmen zur Reduktion des Frühgeburtenrisikos Eingang in den Eltern-Kind-Pass finden. Darüber hinaus ist es wichtig, dass auch außerhalb des Eltern-Kind-Passes weiterhin Maßnahmen zur Reduktion der Frühgeburtlichkeit getroffen werden.

Frage 2:

Was unternehmen Sie, um der Lungengesundheit von „Frühchen“ medizinisch mehr Stellenwert einzuräumen?

Ziel der 2023 mit der Sozialversicherung und den Ländern vereinbarten umfassenden Gesundheitsreform ist es, eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung auf hohem Qualitätsniveau nachhaltig sicherzustellen.

Vom Bund werden in den Jahren 2024 bis einschließlich 2028 zur Stärkung des niedergelassenen und des spitalsambulanten Bereichs zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt rund 4,5 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt. Dadurch soll insbesondere der stationäre Bereich entlastet werden, damit er sich auf seine eigentlichen Aufgaben u.a. auch auf die Behandlung und Betreuung von anstaltsbedürftigen „Frühchen“ fokussieren kann. Welche Behandlung ein „Frühchen“ konkret braucht, ist im Einzelfall von den behandelnden Ärzt:innen zu entscheiden. Im Rahmen der Behandlung und Betreuung von „Frühchen“ wird der Lungengesundheit schon derzeit ein hoher Stellenwert eingeräumt.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

